

Aktuelles Stichwort: Konten für Flüchtlinge

24. September 2015: Kreditinstitute müssen sich auch in der aktuellen Ausnahmesituation an (internationale) Rechtsvorschriften halten. In diesem Rahmen nutzen die Kreditinstitute alle Möglichkeiten, Konten für Flüchtlinge zu eröffnen.

Zugang zu Finanzdienstleistungen Bestandteil einer gelungenen Integration

Die privaten Banken in Deutschland heißen Menschen in Not willkommen und unterstützen alle Anstrengungen für eine möglichst rasche Integration. Wir senden ein klares Signal gegen jede Fremdenfeindlichkeit. Dabei steht außer Frage, dass zu einer gelungenen Integration selbstverständlich auch ein Zugang zu Finanzdienstleistungen gehört. Alle Finanzdienstleistungsinstitute arbeiten derzeit intensiv daran, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Sie tun dies zunächst auf der Basis der Selbstverpflichtung zum „Girokonto für jedermann“, das demnächst in ein gesetzliches „Basiskonto“ übergehen wird, wonach auch Flüchtlingen und Asylsuchenden die Möglichkeit einer Kontoeröffnung gegeben werden soll.

Rechtsrahmen weiterhin gültig

Zusätzlich hat aus humanitären Gründen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem Schreiben an die Deutsche Kreditwirtschaft eine vorübergehende Absenkung von gesetzlichen Standards für die Identifizierung von Neukunden als zulässig erklärt. Dies mag für regional tätige Institute unter Umständen hinreichende Rechtssicherheit schaffen. Für internationale tätige Institute ist die Lage allerdings komplizierter. Denn die Institute sollen Dokumente akzeptieren, die nach den geltenden internationalen und gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht akzeptabel sind, weil sie

die Identität der Person, die ein Konto eröffnen will, nicht zweifelsfrei nachweisen, sondern allein auf eigenen Angaben der Person beruhen, die das Dokument vorlegt. Unabhängig von der grundsätzlichen Frage, ob ein behördliches Schreiben eindeutige Vorgaben des Gesetzgebers aushebeln kann, besteht jedenfalls auf internationaler Ebene keine Rechtssicherheit: Die Unsicherheit über die Kundenidentität ist bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung nach allgemein anerkannten internationalen Standards ein erheblicher Risikofaktor.

Risiko kriminellen Ausnutzens ist existent

Niemand kann ausschließen, dass die aktuelle Sondersituation bewusst von Personen oder Organisationen ausgenutzt wird, um kriminelle Aktivitäten zu entwickeln. Dieses Risiko müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bankschalter vor Augen haben, um trotz aller Hilfsbereitschaft bei der Kontoeröffnung keine Strafgesetze zu verletzen. Die Einhaltung solcher gesetzlichen Vorgaben ist ganz besonders für international tätige Banken von Bedeutung, da eine vorübergehende Aufweichung von Geldwäschevorschriften bei späteren Problemfällen, z. B. von ausländischen Strafverfolgungsbehörden, nicht akzeptiert werden würde. Entschieden werden muss aber jeder Einzelfall durch die Bankmitarbeiter vor Ort.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Verbindungsbüro Berlin
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Geldwäsche
Konten für Flüchtlinge
Terrorismusfinanzierung